



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ortsumgehung St. Margarethen (B 5n - B 431)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgegebene Ziel, gegenüber dem bisherigen unterfinanzierten Bundesverkehrswegeplan 2003 ein realistisches und finanzierbares Gesamtkonzept für die künftige Verkehrsinfrastruktur aufzustellen, wird für richtig erachtet. Das BMVBS hat angekündigt, in der Grundkonzeption Erhaltungsinvestitionen Vorrang vor Neu- und Ausbauinvestitionen geben zu wollen. Des Weiteren sollen Projekte zur Engpassbeseitigung im Vordergrund stehen.

Das BMVBS hat zudem angekündigt, mit einer größeren Transparenz bei der Aufstellung des BVWP 2015 eine angemessene und frühzeitige Diskussion über die Verkehrsprojekte in Deutschland zu ermöglichen. Seinem Konzept entsprechend können alle Interessierten prozessbegleitend über den Fortschritt der Arbeiten und Zwischenergebnisse informiert werden. Dafür sollen Veröffentlichungen im Internet, Fachartikel und Informationsveranstaltungen genutzt werden. Über die Bereitstellung von Informationen hinaus sieht das BMVBS für zentrale Meilensteine bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans Konsultationen vor, um eine Mitwirkung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.

1. Wie begründet die Landesregierung die Streichung der Ortsumgehung St. Margarethen zwischen der B 5n und der B 431 aus der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan?

2. Welche Gespräche gab es seitens der Landesregierung vor der Entscheidung mit den Verantwortlichen in St. Margarethen (z.B. der Gemeinde), wann und mit welchem Ergebnis?
3. Welche Gespräche gab es seitens der Landesregierung nach der Entscheidung mit den Verantwortlichen in St. Margarethen, wann und mit welchem Ergebnis?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet:

Unter Berücksichtigung der in den Vorbemerkungen genannten Aspekte soll von einer Anmeldung der Ortsumgehung St. Margarethen abgesehen werden, da die Verkehrsbelastungen auf der B 431 gemäß der letzten bundesweiten Straßenverkehrszählung in 2010 zwischen rd. 3.300 Kfz/24h und 4.000 Kfz/24h betragen und Verkehrsprobleme auf der B 431 nicht vorliegen. Auch unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Bedarfsplanprognose für das Jahr 2025 mit prognostizierten Verkehrsbelastungen von ca. 5.000 Kfz/24h ist davon auszugehen, dass die

Verkehrsströme wie bisher auch weiterhin verträglich und problemlos abgewickelt werden können.

Die mit dem kommunalen Raum in den vergangenen Jahren diskutierte verkehrliche Verbesserung in der Linienführung der B 431 zwischen der B 5n und der Kreisstraße 58 könnten nach Vorlage des Baurechts auch ohne Aufnahme der Ortsumgehung in den künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen umgesetzt werden. Dem hiesigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie liegen keine Erkenntnisse im Hinblick auf eine problematische Verkehrssituation vor, die eine Ortsumgehung erfordern. Allenfalls handelt es sich um punktuelle Fragestellungen (z.B. Knotenpunkte), die gelöst werden konnten.

Gespräche mit der Gemeinde St. Margarethen sind deshalb nicht geführt worden.

4. Hat die Landesregierung vor der Entscheidung aktuelle Kosten-Nutzen-Analysen hinsichtlich der Ortsumgehung St. Margarethen erstellt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Aktuelle Kosten-Nutzen-Analysen wurden nicht erstellt.

5. Welche alternative Lösung plant die Landesregierung, um der hohen Verkehrsbelastung im Ortskern von St. Margarethen wirkungsvoll zu begegnen?

Antwort:

Wie zuvor ausgeführt, sind weitreichende Verkehrsprobleme auf der B431 im Bereich St. Margarethen nicht dokumentiert. Insofern wird die Notwendigkeit einer Alternativplanung auch nicht gesehen.